

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages über die Lieferung von Absperrpfosten, Rohrfpfosten, Aufsteckrohren und Rohrrahmen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

| Gremium | Datum |
|-------------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 08.05.2012 |

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag über die Lieferung von Absperrpfosten, Rohrfpfosten, Aufsteckrohren und Rohrrahmen für die städtischen Bauhöfe fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | 279.779 € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>279.779</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Als Straßenbaulastträger ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik verkehrssicherungspflichtig. Somit besteht die Verpflichtung, Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren zu treffen, das heißt Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einem angemessenen Zeitrahmen (bei Bedarf auch sofort) und angemessenen Umfang durchzuführen.

In diesem Zusammenhang führt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik Unterhaltungsmaßnahmen in kleinem Rahmen mit eigenem Personal aus. Die anfallenden Arbeiten sind nicht steuerbar bzw. nicht planbar, so dass für die Arbeiten benötigte Materialien in sehr kurzen Zeiträumen ohne planbare Mengenansätze beschafft werden müssen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf anerkannt.

Aus diesem Grund soll ein Zeitvertrag abgeschlossen werden, für den eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen ist. Es handelt sich um einen Aufwand von circa 559.558 € (brutto) für zwei Jahre, das heißt jährlich 279.779 €. Diese Mittel werden unter der Finanzposition 6601.578.3200.8 und der Finanzstelle 0000-1201-0-0001 zur Verfügung gestellt.